

Niederschrift



Gremium: **2. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 17.06.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:00 Uhr Ende: 10:10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Renate Durner
Hannes Grönninger
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Robert Steppich abwesend
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer
Günther Geiger
Walter Semsch vertreten durch Herrn Andreas Claus
Reinhard Wemhöner

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Dr. Winfried Saup

Beratende Mitglieder:

Herbert Richter
Klaus Riehle

Verwaltung:

Christine Hagen
Peter Beck

Schriftführerin:

Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Ambulante Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Augsburg
(Verständnis und Bedeutung, Vorstellung der Ziele und der Leistungskonzeption)
Referent: Dr. Eckhard Eichner, Klinikum Augsburg
Vorlage: 09/0096
2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg - Rahmenkonzeption
Vorlage: 09/0097
3. Pflegestützpunkte für den Landkreis Augsburg
(Gesetzesgrundlage und Umsetzungskonzept in Bayern,
Überlegungen für die Umsetzung im Landkreis Augsburg)
Vorlage: 09/0098
4. Bericht über den Stand der Haushaltsabwicklung
Vorlage: 09/0099
5. Tätigkeitsberichte aus den Arbeitsbereichen des SG 43
Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen
(Betreuungsstelle, Seniorenberatung/Fachstelle für pflegende Angehörige,
Besonderer Sozialer Dienst, Heimaufsicht)
Vorlage: 09/0100
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass TOP 1 abgesetzt wird, weil Herr Dr. Eckhard Eichner verhindert sei. Die Thematik wird in der nächsten Sitzung behandelt. Bereits in der 1. Sitzung habe eine Vorstellungsrunde stattgefunden. Nachdem heute neue Mitglieder anwesend seien, bittet er nochmals um eine kurze Vorstellung der Anwesenden, was im Anschluss erfolgte.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Ambulante Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Augsburg
(Verständnis und Bedeutung, Vorstellung der Ziele und der Leistungskonzeption)
Referent: Dr. Eckhard Eichner, Klinikum Augsburg
Vorlage: 09/0096**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**TOP 2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg - Rahmenkonzeption
Vorlage: 09/0097**

Das „**Seniorenpolitische Gesamtkonzept**“ als sozialpolitischer Gestaltungsauftrag an die Landkreise und Gemeinden war bereits in der ersten Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 30. 04. 2009 ausführlich dargestellt und über die Ziele, die die bayerische Staatsregierung damit verbindet, berichtet worden. Diesen Anforderungen und Empfehlungen folgend, verfasste die Verwaltung für die Planung ein **Rahmenkonzept**, das als Anlage beigefügt ist.

Beginnend mit der **demographischen Analyse** sollen im Laufe der nächsten ca. 15 Monate die Planungsinhalte in Module (Themenbereiche → Handlungsfelder → Maßnahmen- und Aufgabenkatalog) gefasst und nacheinander „abgearbeitet“ werden. Besonderer Wert wird dabei auf einen breit angelegten Diskussions- und Erkenntnisprozess gelegt, der seine fachliche Bewertung im Beirat für Soziales und Seniorenfragen erfährt, bevor die zuständigen politischen Gremien (Kreisausschuss, Kreistag) über das Gesamtwerk abschließend Beschluss fassen.

Die **Planungsverantwortung** bezüglich Inhalte, Verfahren und Gestaltung hat die Abteilung 4.2 und das Sachgebiet 43 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen).

Das umfangreiche Planverfahren muss als zusätzliche Aufgabe mit dem **vorhandenen Personal** erledigt werden. Zur wissenschaftlichen Beratung, Unterstützung und Mitwirkung ist es aber zwingend notwendig, **Dritte mit Teilaufgaben zu beauftragen**, so z. B. die Arbeitsgruppe für Sozialplanung (AfA), die Fa. SAGS oder andere zu verpflichten. Dies wird von der Abteilung 4.2 **eigenverantwortlich** im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erledigt. Diese betragen für 2009 € 10.000. Zur Erfüllung dieser Planaufgaben werden diese Haushaltsansätze in den nachfolgenden Jahren fortgeschrieben werden müssen. Die genaue Höhe ist derzeit noch nicht bekannt.

Überlegungen zum weiteren Vorgehen:

Zunächst werden **Themenbereiche** und die darin enthaltenen **Handlungsfelder** festgelegt. In drei Arbeitsschritten erfolgt dann

- eine Bestandserhebung (z.B. entlang der Handlungsfelder),
- eine Bestandseinschätzung und
- eine Einschätzung der künftigen Entwicklung (Bedarfe nach Handlungsfeldern).

Als methodisches Vorgehen wird zunächst anhand der der Landkreisverwaltung bereits vorliegenden Daten und Informationen eine **quantitative und qualitative Analyse für jeden Themenbereich und die entsprechenden Handlungsfelder** durchgeführt. Die Befunde und die sich daraus ergebenden Fragestellungen werden in **themenbereichsbezogenen Expertenrunden** diskutiert.

Auf der Grundlage dieser drei Arbeitsschritte wird dann ein **Maßnahmen- und Aufgabenkatalog** erstellt. **Zeitgleich** soll im Landkreis Augsburg ein Prozess in Gang gesetzt werden, bei dem alle beteiligten Akteure, d.h. die lokalen Fachexpertinnen und die Bürgerinnen und Bürger sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Städte **eingebunden** werden. Somit fließt das **Expertenwissen** in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ein. Gleichzeitig ist die Einbindung auch Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen möglichst **nachhaltig** sind und von allen Beteiligten umgesetzt werden.

Zunächst werden **drei zentrale Themenbereiche** ausgewählt:

- **Pflege und Betreuung,**
- **Wohnen im Alter und**
- **Hospiz- und Palliativversorgung**

Für das Thema „**Pflege und Betreuung**“ werden die Ergebnisse und die daraus zu entwickelnden Maßnahmen teilräumlich auf die **sechs Versorgungsregionen** bezogen.

Für das Thema „**Wohnen im Alter**“ wird ein örtlicher Ansatz gewählt, da das Wohnen zu Hause auf die jeweilige Gemeinde zu beziehen ist. Einbezogen werden z.B. Bauträger, Architekten, Bürgermeister/innen, und Anbieter von Unterstützungsleistungen (Nachbarschaftshilfen, Pflegedienste, Kirchengemeinden etc.)

Für das Thema „**Hospiz- und Palliativversorgung**“ kann nach ersten Überlegungen auf eine teilräumliche Differenzierung verzichtet werden.

Weitere Themenbereiche und Handlungsfelder sind aus der Rahmenkonzeption (sh. Anlage) zu entnehmen. Die Auswahl der Planungsinhalte und die einzelnen Planungsschritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen. Grundsätzlich vorgesehen ist, dass die jeweiligen Ergebnisse aus den einzelnen Themenbereichen von der Verwaltung in den Seniorenbeirat zur Diskussion und empfehlenden Beschlussfassung eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 4001.6300	HhSt.
		10.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Herr Beck und **Herr Riehle** erläuterten ausführlich die Vorlage samt dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept. Bei dem Konzept handelt es sich um den Ausfluss eines sehr breit angelegten Prozesses unter einer möglichst breiten Beteiligung. Herr Riehle verspricht sich von diesem Planungskonzept wichtige Erkenntnisse. Gleichzeitig erhoffe er eine Diskussion, die Lernfeld für vielerlei Gruppen in der Bevölkerung sei und letztlich auch, in der Politik zu Ergebnissen führe, die fundiert auf einer breiten Meinungsbildung basieren. Weiter werden Informations-, Diskussions- und Fachveranstaltungen zu unterschieden Themen stattfinden um tatsächlich die Inhalte zu verbreitern, die in diesem Planungsverfahren als wichtig erachtet werden.

Der Vorsitzende betont, dass das Gesamtkonzept diesen Kreis noch die nächsten Monate begleiten werde. Die Struktur sei deutlich. Bemühen solle man sich zusammen mit der angesprochenen externen Begleitung dieses Konzept auf den Weg zu bringen.

KR'in Trautner bedankt sich für dieses von der Verwaltung erarbeitete Rahmenkonzept, welches ein sehr gutes Gerüst darstellt. Für weitere Punkte, die sich in der Diskussion ergeben, sei man dennoch offen. Positiv werde der gesteckte zeitliche Rahmen gesehen, welcher eine Umsetzung fordere. Dass diese große Aufgabe mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden solle, halte sie für sehr gut. Im Namen der CSU-Fraktion erklärt sie, dass den notwendig werdenden Mitteln selbstverständlich zugestimmt werde. Weiter werde die gleichzeitig in den Gemeinden stattfindende Arbeit als durchaus positiv angesehen. Auch werde das von außen eingebrachte Fachwissen als sehr wichtig angesehen, da dadurch eine breite Meinungsbildung entsteht.

Herr Wemhöner schließt sich seiner Vorrednerin an. Im Laufe der Diskussion werden Punkte entstehen, die dann anders gewichtet werden. Der Punkt 2 enthalte den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Für ganz wichtig halte er, auf die Vernetzung der Angebote zu achten und die Anschlussfähigkeit im Blick zu behalten, damit eine geschlossene Kette entsteht. Die in diesem Grundsatz nicht ausdrücklich angesprochenen und formulierten stationären Versorgungsstrukturen behalten ihre Bedeutung und erhalten im Laufe der Jahre auch wieder zusätzliche Bedeutung. Zwar in einer anderen Form als noch vor 10 Jahren gedacht aber an einer ganz wichtigen Stelle, insbesondere, wenn es um die letzten Monate in einem Leben gehe, wo eine stationäre Versorgung unter Umständen die beste Option darstellt.

Um ein sehr gutes Gerüst handelt es sich nach Meinung von **Herrn Geiger**. Nichts anderes habe er aus den Erfahrungen in der Vergangenheit bei ähnlichen Vorhaben erwartet. Im Namen der Sozialkonferenz teilt er mit, dass Bereitschaft bestehe, voll bei diesem Projekt mitzuwirken und vorhandene Erfahrungen aus verbandlicher Sicht in diese Überlegungen und Planungen entsprechend einzubringen.

Herr Claus, welcher Herrn Semsch vertritt, schließt sich dem Lob an. Für gut befunden werde, dass modular vorgegangen und verschiedene Methoden gewählt werden. Achtgeben müsse man, dass die unterschiedlich entstehenden Arbeitsgruppen, die Eigeninitiative und Ideen entwickeln zusammengeführt werden, damit nicht am Ende ein Nebeneinanderstellen von Einzelergebnissen entsteht, die möglicherweise nicht so abgestimmt seien, wie es notwendig sei. Dass dieser Aspekt in der Arbeitsweise mit aufgegriffen werde, erachte er als hilfreich.

Der Vorsitzende betont, dass der Beirat eine wichtige Rolle spiele, wenn die ersten Ergebnisse aus den Gruppen entsprechend aufeinander abgestimmt und koordiniert werden müssen. Die Gesamtblickrichtung auf das Konzept müsse ein Stückweit durch den Beirat gestaltet werden.

Nach Meinung von **KR'in Huber**, werde diese Thematik ähnliches bewirken, wie der Jugendhilfeplan, der über Jahre hinaus in Gemeinden und Städte ein erfolgreiches Netz geknüpft habe. Die Ergebnisse werden dann über Kreisräte, die meist ebenfalls in Stadt- und Gemeinderäten wirken, weiter getragen. Auch in Bürgermeisterdienstbesprechungen werden diese Ergebnisse einfließen.

Ebenfalls bedankt sich **KR'in Durner** im Namen der SPD-Fraktion. Bedenken äußert sie, hinsichtlich der finanziellen Umsetzbarkeit.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass die Frage der Finanzierung am Ende eine ganz Entscheidende darstelle. Zunächst solle eine Gesamtbetrachtung und danach Akzente im Rahmen dessen gesetzt werden, was haushaltsmäßig von den Prioritäten her umgesetzt werden könne. Dieser Rahmen müsse möglichst breit gesetzt werden.

Nach Ansicht von **Herrn Bartholomä** handelt es sich um ein sehr schlüssiges Konzept. Gespannt sei er, wie dieses umgesetzt werden könne. Eine Erleichterung wäre es für die Arbeit, wenn klare Vorgaben bestünden.

Herr Landrat verliert den Beschlussvorschlag, welcher einstimmig gefasst wurde.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, die als Anlagen 1 und 2 beigefügte Rahmenkonzeption zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Pflegestützpunkte für den Landkreis Augsburg
(Gesetzesgrundlage und Umsetzungskonzept in Bayern,
Überlegungen für die Umsetzung im Landkreis Augsburg)
Vorlage: 09/0098**

Mit dem **Pflege - Weiterentwicklungsgesetz** wurden zahlreiche Änderungen im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) beschlossen. So sollen u. a. in den kreisfreien Städten und Landkreisen so genannte **Pflegestützpunkte** eingerichtet werden. Pflegestützpunkte bieten Pflegebedürftigen und Ihren Angehörigen umfassende Information, Beratung und ggf. Hilfe in einer gut erreichbaren Anlaufstelle oder in der Häuslichkeit der Betroffenen an. Das Bayerische Sozialministerium erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Umsetzung. Angekündigt ist vom Sozialministerium weiter eine Allgemeinverfügung zur Errichtung der Pflegestützpunkte in den Ministerrat zur Beratung zu geben. Der Erstausbau der Pflegestützpunkte **bis Ende 2010** soll zunächst auf insgesamt **60 Pflegestützpunkte bayernweit** beschränkt werden.

Sobald die angekündigte Allgemeinverfügung des Sozialministeriums und das Grundkonzept vorliegen, müssen sich die kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern innerhalb weniger Wochen **verbindlich zur Einrichtung** äußern. Wann genau dieses endgültige Grundkonzept vorliegt und das Bayer. Sozialministerium die Verfügungen erstellt, ist nicht exakt bekannt, doch es wird davon ausgegangen, dass dies zeitnah der Fall sein wird.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30. 03. 2009 auf Vorschlag der Verwaltung den Beschluss gefasst, den Landrat zu **ermächtigen, nach Vorlage der endgültigen Konzeption, der Rahmenvereinbarung und der Allgemeinverfügung des Bayerischen Sozialministeriums zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Bayern, Verhandlungen mit den Pflegekassen aufzunehmen.**

Ziel ist es, für die Bürger des Landkreises Pflegestützpunkte möglichst unter der Federführung des Landkreises Augsburg zu errichten und damit die Beratungsqualität insgesamt zu verbessern, ohne dass dadurch erhebliche Mehrkosten für den Landkreis entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Beck**, erkundigt sich **KR´in Durner**, ob es nicht sinnvoll sei, in jeder Kommune eine Person zu haben, die über solche Themen Auskunft geben könne.

Daraufhin erklärt **Herr Beck**, dass in Stadtbergen entsprechende Ansprechpartner sitzen, die sehr gut angenommen werden. An diesem Angebot wolle der Landkreis nachwievor festhalten. In einem Pflegestützpunkt solle die Pflegeberatung, die gesetzlich durch die Pflegekassen vorgeschrieben sei, vorgenommen werden. Der Bereich der Pflege sei ein sehr umfangreicher und benötige ein Expertenwissen. Aufgrund dessen werde ein Ansprechpartner vor Ort etwas kritisch gesehen.

Herr Wemhöner ergänzt, dass hinter den Kulissen eine Auseinandersetzung tobe. Die Vermutung besteht, dass die Pflegekassen sehr eindeutige Interessen bei der Umsetzung und bei der Realisierung der Arbeit der Pflegestützpunkte verfolgen. Es gebe die begründete Vermutung, dass Beratungen erfolgen, die nicht unbedingt im Interesse der zu Pflegenden seien, sondern physikalischen Gesichtspunkten unterliegen. Dies könne aber nicht das Interesse der Betroffenen, der Angehörigen, sowie der Leistungserbringer sein. Die zur Zeit anstehende Entscheidung sei im wesentlichen eine Grundsatzentscheidung und eine Weichenstellung für die Zukunft, wie Pflegeberatung stattfinden könne. Sehr wichtig werde ein vernünftiger Interessensausgleich gehalten. Auch wenn dieser Prozess längere Zeit in Anspruch nimmt, sei es immer noch besser, wie etwas über das Knie zu brechen, das später bereut werde.

Herr Beck betont, dass im Landkreis Augsburg eine gewisse Qualität besteht. Der Landkreis müsse nicht von Beginn an dabei sein. Vorrang haben die Interessen und Bedürfnisse der Bürger. Derzeit sollen 60 Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Für einen solch großen Flächenlandkreis stelle ein Pflegestützpunkt ein Problem dar. Verbessert sich die Qualität für die Bürger nicht, müsse der Landkreis Augsburg nicht gleich mit einsteigen.

KR´in Trautner bekräftigt die Aussage, dass sich der Landkreis nicht verschlechtern sondern verbessern wolle.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich sehr intensiv mit der Thematik beschäftigen müsse. Bislang wurde als Maßstab immer die Qualität und nicht die Geschwindigkeit gesehen, an was man sich auch künftig orientieren solle.

Nach Meinung von **Herrn Riehle** stecken interessante und gute Vorschläge in dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums. Ziel wäre es diese positiven Themen mit aufzunehmen ohne die Dinge, die die Sache „verschlimmbessern“ würden, in Kauf zu nehmen. Eine bessere Kooperation mit den Pflegekassen könne man sich in den Beratungsstrukturen nur wünschen. Dies zeichne sich bereits ab, da die Pflegekassen in der momentanen Lage, bereits an die Beratungsstellen verweisen, da sie dort eine entsprechende Qualität der Beratung erwarten können und ein umfassendes Verständnis der Problemlagen sich im Einzelfall darstelle. Meist gehe es nicht nur um die reine Gesetzesleistung der Pflegekassen sondern um viele Probleme im Hintergrund einer Gesamtproblematik. Seit Anfang des Jahres bestehe ein engerer Kontakt mit den Pflegekassen. Diese Ebene solle weiter gestärkt werden.

TOP 4 Bericht über den Stand der Haushaltsabwicklung Vorlage: 09/0099

Herr Richter erläutert die dieser Niederschrift beliegenden Unterlagen. Die sich hieraus ergebende Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Im Anschluss an die Erläuterung, stellt **der Vorsitzenden** die Kenntnisnahme fest.

TOP 5 Tätigkeitsberichte aus den Arbeitsbereichen des SG 43
Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen
(Betreuungsstelle, Seniorenberatung/Fachstelle für pflegende Angehörige,
Besonderer Sozialer Dienst, Heimaufsicht)
Vorlage: 09/0100

Das Sachgebiet 43 umfasst die Arbeitsbereiche

- Soziales Betreuungswesen
- Heimaufsicht
- Besonderer Sozialer Dienst
- Fachstelle für Seniorenfragen und
- Fachstelle für pflegende Angehörige.

Jährlich werden von diesen Fachbereichen Tätigkeitsberichte erstellt, die als erste Information an die Mitglieder des Beirates ausgegeben werden. Von Zeit zu Zeit wird die Verwaltung über die einzelnen Aufgabenbereiche berichten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">€</div> <div style="text-align: right;">€</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div>

Bemerkungen:

Herr Beck erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Tätigkeitsbericht. Dieser soll lediglich einen Überblick geben. In einer der nächsten Sitzungen werden vorhandene Fragen beantwortet.

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme fest.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Beck teilt mit, dass in den nächsten Tagen die Sitzungstermine für den Beirat für Soziales und Senioren festgelegt werden. Sobald als möglich werden die Anwesenden hierüber informiert.

Der Vorsitzende bittet Wünsche zur Tagesordnung der Verwaltung mitzuteilen.

Herr Geiger informiert, dass mit Hilfe von Frau Kreisrätin Finkel es gelungen sei, Frau Eren Üusal, Migrationsbeauftragte des Senates Berlin zu einer Veranstaltung zu laden. Im Rahmen der Sozialkonferenz wolle man sich am 29.06.2009 mit dem Thema beschäftigen. Allen die Interesse an dieser Veranstaltung haben, erteilt er eine mündliche Einladung. Am Dienstag, 30.06.2009 wird Frau Üusal bei der Geschäftsführertagung der schwäbischen BRK Kreisgeschäftsführer referieren. Weiter sei derzeit geplant, für Praktiker eine Gesprächsmöglichkeit im Rahmen eines Informations- und Erfahrungsaustausches zu schaffen. Weitere Informationen hierzu seien über ihn selbst oder über Herrn Riehle erhältlich.

KR'in Huber erkundigt sich, wie viele Personen derzeit mit Migrationshintergrund in Heimen untergebracht seien und ob das Thema für den Landkreis relevant sei.

Problem hier sei es nach Aussage von **Herrn Riehle**, dass auf keine Datenbasis zurückgegriffen werden könne, die speziell den Landkreis Augsburg abbildet. Die Zahlen müssen von einer übergeordneten Ebene auf den Landkreis herunter gebrochen werden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen, stelle sich das Problem in den Heimen noch nicht virulent dar. Dies bedeute nicht, dass es nicht vorhanden sei. Menschen mit Migrationshintergründen haben möglicherweise andere Bedürfnisse in der Versorgung, was natürlich in den Heimen eine Rolle spiele. Dies tauche vereinzelt bereits auf, lasse sich aber noch nicht als Problemlage quantifizieren. Die allgemeinen Erkenntnisse aus der Fachwelt gehen dahin, dass derzeit in ländlichen Bereichen noch nicht viele Probleme bestehen. Viele Türken gehen im Alter in ihre Heimat und kommen nur zeitweise, wenn es die Bedarfslage erfordert zurück nach Deutschland. In der Stadt Augsburg gab es Überlegungen, ein türkisches Pflegeheim zu bauen. Im Bereich des Univiertels haben sich eine Reihe von Organisationen auf Personen aus Osteuropa spezialisiert. Dieses Thema solle beobachtet und auch mit in die Planungen aufgenommen werden. Sobald genauere Erkenntnisse über die potentielle Bedeutsamkeit des Problems vorliegen, werden die Anwesenden informiert.

Herr Wemhöner betont, dass das Problem statistisch oftmals sehr schwer zu erfassen sei. Viele Leute haben einen deutschen Pass, seien aber lebensbiographisch keine Deutschen. Dann gebe es Personen die einen Pass eines anderen Landes haben aber sehr gut integriert seien. Diese Leute seien sehr schwer zu erfassen.

Hier müsse man sich auf Einzelfälle konzentrieren und beobachten, wie sich bestimmte Regionen entwickeln. In der Stadt Augsburg stelle sich dieses Thema durchaus virulenter und lebendiger dar als auf dem Land.

Für sehr interessant hält er, dass bei der städtischen Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sich die jüdische Gemeinde wieder regelmäßig beteiligt und engagiert. Die sich hier abzeichnende Entwicklung halte er für historisch sehr interessant.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

keine vorhanden

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Sailer Martin
Vorsitzender

Arlt Brigitte
Schriftführerin

2. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 17.06.2009